

Straßennamenkommission

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0034/21

Titel der Drucksache

Benennung einer Straße nach Wolfgang Nossen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Drucksache „Benennung einer Straße nach Wolfgang Nossen“ wurde in der Sitzung der Straßennamenkommission am 09.03.2021 vorgestellt, diskutiert und abgestimmt.

Die Straßennamenkommission hat die vorgeschlagene Benennung nach Wolfgang Nossen sehr begrüßt. Der bislang namenlose Weg, stellt einen wichtigen Ort der jüdischen Geschichte dar, so dass der historische Bezug, welcher die Benennung begründet, gegeben ist. Mit der Benennung des Weges nach Wolfgang Nossen würdigt man eine Persönlichkeit, welche große Verdienste um das jüdische Leben in Erfurt und Thüringen zu Teil werden.

Aufgrund der Rahmenbedingungen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages, sollte die Benennung nach einer Person jedoch erst 3 – 5 Jahre nach dem Tod der Person erfolgen. In ihren Grundsätzen hat sich die Straßennamenkommission dafür ausgesprochen, dieser Rahmenbedingung bei der Benennung von Straßen zu folgen. Wolfgang Nossen ist am 16.02.2019 verstorben.

Entsprechend Beschlusspunkt 01 der vorliegenden Drucksache erfolgte die Abstimmung in der Straßennamenkommission dahingehend, dass die Benennung des namenlosen Fußweges zwischen der Cyriakstraße 3 und 4 nach Ablauf einer Wartezeit von 3 Jahren nach dem Tod von Wolfgang Nossen, vorgeschlagen wird.

Das Abstimmungsergebnis für die Benennung viel einstimmig mit „Ja“ aus, so dass die Benennung des genannten Weges zum 16.02.2022 (3 Jahre nach dem Tod von Wolfgang Nossen) vorgeschlagen werden kann.

Die Erarbeitung der entsprechenden Drucksache, welche die konkrete Benennung des Weges nach Wolfgang Nossen sowie die zeitliche Rahmenbedingung beinhaltet, wird gesondert erarbeitet und dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Entscheidung vorgelegt.

Die zeitliche Festlegung gemäß Beschlusspunkt 02 der vorliegenden Drucksache, den Beschlussvorschlag bis zum Ende des ersten Quartals dem Ausschuss für Bildung und Kultur vorzulegen, wird hier nicht als zweckmäßig angesehen.

Aufgrund der genannten Ausführungen (insbesondere die Benennung des Weges nach Wolfgang Nossen zum 16.02.2022 vorzunehmen) ist es ausreichend, den entsprechenden Beschlussvorschlag dem Ausschuss für Bildung und Kultur zur Entscheidung bis zum Ende des IV. Quartals vorzulegen.

Über die zeitliche Steuerung der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt, ist zudem das in Kraft treten des Beschlusses planbar.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Dr. T. Stefani
Unterschrift Amtsleitung

15.03.2021
Datum